

Rezensionen

Leo Santifaller, Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen Papst Gregors VII. I. Teil, „Quellen“: Urkunden, Regesten, Faksimilia. Studi e Testi 190 (Città del Vaticano 1957), XXVI und 479 Seiten, 25 Tafeln.

Persönlichkeit und Werk Gregors VII. haben seit jeher mit Recht das Interesse der Geschichtsforschung beansprucht. Seit 1947 erscheint eine Sammlung sehr wertvoller Forschungen, die sich thematisch ausschließlich auf Gregor VII. beschränkt und z. T. grundlegende Beiträge der internationalen Fachwelt enthält, die „Studi Gregoriani“. Erst vor kurzem hat P. E. Schramm in einem meisterhaften Forschungsbericht gezeigt, daß noch manche Probleme der Gregor-Forschung einer endgültigen Lösung harren¹.

Ein Desideratum blieb bis jetzt eine bequem zugängliche, kritische Gesamtausgabe der Urkunden des Papstes. Sie darf von der „Pius-Stiftung“ erhofft werden. Das jetzt von Santifaller vorgelegte Werk will lediglich ein Urkundenanhang zu den Forschungen des Herausgebers über das Urkunden- und Kanzleiwesen Gregors VII. sein. Aber dieser ursprüngliche Rahmen ist, wie im Vorwort eigens vermerkt, bald gesprengt worden. So präsentiert sich der vorliegende Band als Gesamtausgabe der Urkunden und rechtlichen Entscheidungen des Papstes. Im Textabdruck erscheinen die Privilegien im engeren Sinne; die übrigen rechtlichen Entscheidungen Gregors VII., die meist in den Briefen überliefert sind, wurden zum großen Teil als Regesten aufgenommen.

Das im Vorwort erläuterte Auswahlprinzip, wonach die rechtsbegründenden Verlautbarungen Gregors je nach ihrer formalen Fassung als Urkunden oder Regesten dem Forscher in ihrer Gesamtheit zugänglich gemacht werden sollen, ist allerdings in einer Reihe von Fällen durchbrochen worden. Der Belehrung, die Gregor VII. der Gräfin Mathilde von Tuszien über häufigen Kommunionempfang und Muttergottesverehrung zuteil werden läßt, oder der Notiz über die Weihe eines Altares in S. Cecilia in Trastevere (Nr. 63, Nr. 185) stehen rechtliche Entscheidungen Gregors gegenüber, die man bei Santifaller vergeblich sucht, z. B. die Exkommunikation des Bischofs Otto von Konstanz (vgl. Germ. Pont. II, 1, 128 n. 19) und die Entscheidungen des Papstes im Streit um Bischof Hermann von Bamberg (vgl. Germ. Pont. III, 256—260 n. 21—33), während andere Bischofsabsetzungen, die Gregor aussprach, in das Werk aufgenommen sind (Nr. 132, 133, 135). Und warum werden sieben Regestennummern (Nr. 39, 40, 41, 43, 46, 47, 59) Bischofsweihen

¹ P. E. Schramm, Das Zeitalter Gregors VII. Ein Bericht, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 207, 1 (1953), S. 62—140.

gewidmet, die Gregor in Rom vollzog, aber beispielsweise die Weihe des Reichsabtes Eggebert von Reichenau durch den Papst in Rom nicht berücksichtigt? (Vgl. *Germ. Pont.* II, 1, 155 n. 21, 23, 24.)

Eine objektive Schwierigkeit der Edition bestand darin, daß die grundlegenden Forschungen zu den Papsturkunden dieser Zeit noch nicht abgeschlossen sind. Der Herausgeber ist sich der Vorläufigkeit seiner Ausgabe bewußt, betont jedoch, daß er im Anschluß an die Editionsgrundsätze der Diplomata-Abteilung der *Monumenta Germaniae Historica* und der jetzigen „Pius-Stiftung“, also P. Kehrs und seiner Mitarbeiter, das bisher Erarbeitete zugrunde gelegt habe. Leider ist es ihm jedoch nicht gelungen, dieses sein Vorhaben konsequent durchzuführen. So läßt es sich z. B. nicht mit den Schwierigkeiten der Nachkriegszeit entschuldigen, wenn der Textgestaltung einer ganzen Reihe von Urkunden (Nr. 23 d, Nr. 87, Nr. 110, Nr. + 137, Nr. 196, Nr. 216) ein älterer Druck zugrunde gelegt wird, obwohl eine kopiale Überlieferung vorhanden ist und bei der betr. Urkunde angegeben wird. Sollte die kopiale Überlieferung durch Kriegseinwirkung verloren sein, so hätte das verzeichnet werden müssen. Mit Hilfe der Kopialüberlieferung hätte sich sicher auch die Textlücke in Nr. 212 schließen lassen. Für die Fälschung Nr. + 33 fehlt die handschriftliche Überlieferung nicht, wie bemerkt wird, vielmehr liegt sie in den *Farragines Diplomatum* des Kölner Generalvikars Gelenius aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (heute im Stadtarchiv Köln) vor. Auf dieser Abschrift des Gelenius, die von Santifaller irrtümlich unter die Drucke eingereiht wird, hätte sich die Textgestaltung aufbauen müssen und nicht der Druck im niederrheinischen Urkundenbuch *Lacomblets* übernommen werden dürfen.

Wie der Herausgeber eigens bemerkt, hat sich die Drucklegung des vorliegenden, in den Jahren 1947—1952 entstandenen Werkes immer wieder verzögert. Es konnte dabei nicht ausbleiben, daß inzwischen einzelne Stücke der Publikation erneut untersucht wurden. So hat neuestens G. Ladner *JL* 4973 = Nr. 106 behandelt (*Studi Gregoriani* 5 [1956], S. 222 ff.). Keinesfalls aber durfte bei der Edition von Nr. 88 (= *JL* 5279 für Hirsau) außer Brackmann, *Studi Gregoriani* 1 (1947), S. 7—30, der Aufsatz von Th. Mayer, *Zeitschr. f. Schweizerische Geschichte* 28 (1948), S. 145—176, besonders S. 152—161, übersehen werden. Th. Mayer, der diesen Aufsatz in sein Buch „Fürsten und Staat“ (Weimar 1950), S. 100 bis 112, übernahm, gelangt zu dem überzeugenden Ergebnis, daß das genannte Papstprivileg nicht zu 1075 anzusetzen sei, wie es Brackmann noch tat, sondern vor der durch das berühmte Hirsauer Diplom (*DH*. IV 280 von 1075, Okt. 9) bezeugten Übertragung des Klosters Hirsau an den Heiligen Stuhl ausgefertigt wurde. Ebenso hätten die zitierten Veröffentlichungen Th. Mayers bei Nr. 184 (*JL* 5167, Schaffhausen) genannt werden müssen.

Auch die wissenschaftliche Terminologie dieser Edition gibt zu Fragen Anlaß. Die Bezeichnung „Original der Fälschung“ für eine gefälschte Urkunde (vgl. Nr. + 26, Nr. + 156, Nr. + 211) dürfte einen Widerspruch enthalten, da der diplomatische Begriff des „Originals“ das Kriterium der Echtheit einschließt. Ein Diplom, das vorgibt, ein „Original“ zu sein, pflegt man als „angebliches Original“ zu bezeichnen (so richtig Nr. + 200).

Ohne Zweifel wird das vorliegende Werk dem Geschichtsforscher nützliche Dienste erweisen, findet er doch hier viele Urkunden Gregors VII., die bisher an verschiedensten Stellen publiziert waren, vereinigt. Das Auswahlprinzip jedoch und die Art, wie die Urkunden ediert worden sind, dürften manchen Bedenken unterliegen. Denn wir gehen wohl kaum in der Annahme fehl, daß das hier Beanstandete von einem spezialisierten Papstdiplomatiker bedeutend vermehrt werden könnte. Sollte es dem Herausgeber jedoch mehr um eine Erschließung des Materials als um die diplomatischen Feinheiten gegangen sein, dann darf man mit größter Spannung den angekündigten Teil II, „Forschungen“, erwarten, der die Diplomatie der Papsturkunden des Hochmittelalters sicher bedeutend fördern wird.

Josef Semmler

Rom

Christoph B u r c h a r d, Bibliographie zu den Handschriften vom Toten Meer. Beihefte zur Zeitschrift für die Alttestamentliche Wissenschaft 76, XV/118 (Berlin W 1957), br. DM 28.—

Die Arbeit befaßt sich mit den Veröffentlichungen über die seit 1947 in der Wüste Juda westlich und nordwestlich des Toten Meeres bei Grabungen aufgefundenen Handschriften und den damit verbundenen Problemen, mit Veröffentlichungen über die Damaskusschrift, Ortskunde, Karten und verschiedenen Einzelfragen. Die Fundorte der berücksichtigten Handschriften und die Abgrenzung der behandelten Literatur werden in der Einleitung geboten. In mühsamer Kleinarbeit hat der Verfasser dieses Sammelwerk, das 1556 Nummern (nach Verfassern alphabetisch geordnet) umfaßt, an den Bibliotheken der Boston University School of Theology, der Harvard Divinity School und des Pontificio Istituto Biblico erarbeitet. Einer eingehenden Einführung, die den Benutzer mit dem Schlüssel der Bibliographie vertraut macht, folgt die Bibliographie (1948—1955) selbst, die griechische und hebräische Veröffentlichungen je in einem eigenen Abschnitt bringt, also in drei Teile (lateinische, griechische, hebräische Schrift) untergliedert ist. In einem Nachtrag werden noch die Veröffentlichungen bis Herbst 1956 beigelegt. Ein Sigelverzeichnis (184 Nummern) und eine Übersicht über die bisher veröffentlichten Texte schließt die Arbeit ab. Diese Übersicht ist weiter untergeteilt in eine Tabelle mit häufig veröffentlichten Hand-